



**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>KOMZ-003</b>
Kommunalreferat - zentrale Ansätze		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
BAU		KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
Produkt: 94111910 - Allgemeines Grundvermögen		Fipo: 8800.932.1000

1. Geplante Beschlussvorlage		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Mittelbeschaffung für notwendige Grunderwerbungen bzw. Dienstbarkeitsbestellungen im Zuge des Projekt Tram Münchner Norden (Planabschnitte 1-3), Verlängerung der Tram von Schwabing-Nord bis zu den U-Bahnhaltestellen Kieferngarten/Am Hart (Linie 23) bzw. Querverbindung zwischen den U-Bahnhaltestellen Milbertshofen/Am Hart (Line 24).		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Um das Gelände der ehemaligen Bayernkaserne (Neu-Freimann) über einen leistungsfähigen ÖPNV-Anschluss bis zur Fertigstellung der neuen U-Bahn-Linie 26 zu erschließen, soll die Trambahnlinie 23, die derzeit in Schwabing Nord endet über den DB-Nordring, Maria-Probst-Str., Ingolstädter Str./ Heidemannstr. bis zu den U-Bahnstationen Kieferngarten/Am Hart fortgeführt werden. Zusätzlich soll in der Heidemannstraße eine Tram-Querverbindung (Linie 24) zwischen den vorgenannten U-Bahnstationen eingerichtet werden. Das Kommunalreferat wurde über das "Verkehrskonzept Münchner Norden", Beschluss V 01145 vom 22.10.2014, mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2155, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16083 vom 19.02.2020 und dem Beschluss "Zwischenbericht zum Nahverkehrsplan" V 01848 vom 03.03.2021 gebeten, die zur Umsetzung der planungssichernden Maßnahmen erforderlichen Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, sobald das Baureferat entsprechende konkrete Erwerbsaufträge mit Grunderwerbsplänen vorlegt. Entsprechende Grunderwerbsaufträge sind dem Kommunalreferat mit Schreiben vom 11.05.2020 (Planabschnitte 1 und 3) bzw. 14.03.2022 (Planabschnitt 2) zugeleitet worden.</p> <p>Zu Realisierung der Trambahntrasse sind Teilflächenerwerbungen aus den Grundstücken Flst. 151/0, 182/2, 179/6, 170/89, 170/136, 170/102, 170/49, 170/46, 300/22, 228/3, 228/28 Freimann bzw. 213/2 Milbertshofen bzw. eine Erwerbung des Grundstücks Flst. 137/52 und Dienstbarkeitsbestellungen erforderlich.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	3.200.000 €	4.000.000 €	5.000.000 €	1.300.000 €	0 €

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b> Kommunalreferat		<b>KOMZ-006</b>
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): Produkt Nr. 34111720 / Bezeichnung: Operatives Portfoliomanagement, Projektentwicklung u. Kaufm. Immobilienleistungen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Bewirtschaftung des Schlacht- und Viehhofareals durch die Markthallen München Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2024		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das Gelände des Schlacht- und Viehhofs steht im Anlagevermögen des Hoheitshaushalts. Gemäß der zwischen den Markthallen München (MHM) und dem Kommunalreferat-Immobilienmanagement (KR) getroffenen Geschäftsbesorgungsvereinbarung vom 09.01.2023 über die Verwaltung des Areals übernehmen die MHM die Aufgaben des Facility Managements in technischer, infrastruktureller und kaufmännischer Hinsicht. Die Erträge und Aufwendungen, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Buchführung sind nach dieser Vereinbarung regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich vollständig zwischen den MHM und dem KR abzurechnen.</p> <p>Als Gegenleistung erhalten die MHM für Ihre Tätigkeit ein Verwalterentgelt, dessen Höhe sich aus den tatsächlich hierfür anfallenden Kosten ergibt. Maßgeblich hierbei sind die laut Zeitaufschreibung geleisteten Jahresarbeitsstunden der MHM-Beschäftigten des kaufmännischen Immobilienmanagements, der Objektaufsicht, des Technischen Dienstes und die Kosten für den Bauunterhalt. Das Verwalterentgelt ist ebenfalls mindestens einmal jährlich zwischen den MHM und dem KR abzurechnen. Die Höhe des Verwalterentgelts ist u. a. von den Personalkostenentwicklungen der nächsten Jahre abhängig.</p> <p>Für die Haushaltsplanung des Kommunalreferats erstellen die MHM die mittelfristige Finanzplanung, die die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der betreffenden Haushaltsjahre abbildet. Da der Mittelbedarf jährlich angemeldet und dem Stadtrat hierfür ein Finanzierungsbeschluss vorgelegt wird, werden für die Folgejahre keine belastbaren Zahlen gemeldet.</p> <p>Die Ausgaben können durch die Einnahmen nicht vollständig gedeckt werden. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs am Schlacht- und Viehhof sind den MHM Mittel aus dem Hoheitshaushalt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Bauzustandes des Areals und der Gebäude muss damit gerechnet werden, dass weitere (dringende) Maßnahmen erforderlich werden. Die Kostenschätzungen basieren auf jahrelangen Erfahrungswerten. Die Preisentwicklungen am Baumarkt aufgrund der derzeitigen Lage sind unübersicht und erschweren eine Kostenschätzung.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	5.704.000 €	5.710.000 €	5.715.000 €	5.720.000 €	
Auszahlungen	12.748.000 €	10.800.000 €	10.800.000 €	10.800.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	12.748.000 €	10.800.000 €	10.800.000 €	10.800.000 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	150.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>KOMZ-007</b>
Kommunalreferat - zentrale Ansätze		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): Produkt: 94111910 - Allgemeines Grundvermögen (Fipo: 8800.932.8300.5)		

1. Geplante Beschlussvorlage		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich
Mittelbeschaffung für den Erwerb von Vorratsflächen im Rahmen der Objektakquise (aktiv/passiv), d.h. Erwerb von Bauerwartungsland, Forstflächen, Landwirtschaftsflächen, Tausch- und Ausgleichsflächen, etc.		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
Für eine nachhaltige Stadtentwicklungsplanung sowie für die Umsetzung ihrer Planungen braucht die Stadt München angemessene und strategische Grundstücksreserven. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Stadt ihr Immobilienportfolio durch gezielte Zukäufe diversifiziert und stetig wieder aufstockt.		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>KOMZ-016</b>
Kommunalreferat - zentrale Ansätze		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 94511600 - Entwicklungsmaßnahmen (IA 995430108; SK 660014 und SK 651118 u.a.)		

<b>1. Geplante Beschlussvorlage</b>		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Kreativlabor Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße, Mittelbereitstellung für Bauunterhalt		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Beschluss vom 27.11.2019 (SVNr. 14-20 / V 16467) zur Übertragung des Kreativlabors/Teilfläche auf die MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH hat der StR entschieden und das KR sich vertraglich verpflichtet, der MGH die Kosten für noch ausstehende Statik- und Brandschutzmaßnahmen auf der Vertragsfläche zu erstatten. Die Maßnahmen liegen noch in der Verantwortung des KR zur Erhaltung und Sicherung der ursprünglich zum Abbruch vorgesehenen Gebäude, konnten vom KR aber bis zum Objektübergang auf die MGH nicht mehr durchgeführt werden. Die Arbeiten werden nun von der MGH im Rahmen der darüber hinaus auf ihre Kosten geplanten Gebäudesanierung durchgeführt.</p> <p>Der StR hatte mit Beschluss vom 11.05.2016 (SVNr. 14-20 / V 05814) für die Sicherung / Bestandserhaltung der Gebäude ein Budget von insgesamt 9.600.000 € für die Jahre 2016 – 2020 genehmigt, deren Haushaltsausgabereste noch bis 2023 zur Verfügung standen. Mit der Abwicklung der o.g. vom KR zu verantwortenden Instandsetzungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von ca. 2.572.000 € ist erst 2024 ff. zu rechnen. Der Mittelbedarf wird daher erneut zum Haushalt angemeldet. Die Verzögerung der Arbeiten ist vom KR nicht zu vertreten. Aufgrund von StR-Anträgen „Kreativquartier stärken“ war zunächst die Bestätigung der Eigentumsübertragung auf die MGH durch den StR am 21.12.2022 (SVNr. 20-26 / V 06687, Fefü RAW) einzuholen. Gleichzeitig hat der StR am 21.12.2022 entschieden, dass die Gebäudesanierung zurückgestellt wird, bis unter Fefü des KULT ein Workshop mit den örtlichen Akteur_innen und dem BA 09 zur Prüfung eines Betreibermodells (Selbstverwaltung der Mieter_innen) stattgefunden hat und der StR mit dem Ergebnis des Workshops befasst wurde.</p> <p>Für die Restfläche im Kreativlabor, die noch im Eigentum der LHM/KR verblieben und vermietet ist, ist weiterhin ein jährliches Budget für Betriebskosten und Bauunterhalt von ca. 40.000 € p.a. sicher zu stellen, bis die Gebäude für eine Neubebauung abgebrochen werden. Da wesentliche Grundlagen für eine Neubebauung ungeklärt sind, kann vom KR keine Aussage über die Dauer des Budgetbedarfs getroffen werden.</p>		

<b>2. Personelle Auswirkungen</b>			
<b>Personalkapazitäten (in VZÄ)</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Befr.-Verlängerung/ Entfristung</b>
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>					
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>(2028 ff.)</b>
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.260.000 €	1.172.000 €	260.000 €	40.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.260.000 €	1.172.000 €	260.000 €	40.000 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>KOMZ-024</b>
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): RBS		Federführung (Referatskürzel): KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): Produkt 94111910 - Allgemeines Grundvermögen		

<b>1. Geplante Beschlussvorlage</b>		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Sanierung und Umbau der Aignerstr. 14 für die Nutzung als KITA		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Aignerstr. 14, ehemaliger Straßenreinigungsstützpunkt mit einer Nutzfläche von 190 m<sup>2</sup> im EG und 1. OG, soll zu einem Kindergarten für eine Eltern-Kind-Initiative umgebaut werden.</p> <p>Das RBS hat den dringenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Giesing bestätigt. Der Oberbürgermeister hat das KR mit Schreiben vom 14.09.2022 angewiesen, die Projektuntersuchung (Vorplanung) für die Nutzungsänderung durchzuführen, den Bauantrag bei der LBK einzureichen und die Projektkosten zu ermitteln.</p> <p>Die Vorplanungskosten liegen bei 150 T€. Die gesamten Planungskosten (konsumtiv) werden sich bis Ende 2024 auf 500 T€ belaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2023: 225 T€ Planungskosten (konsumtiv)</li> <li>- 2024: 275 T€ Planungskosten (konsumtiv)</li> <li>- 2024: 300 T€ investiv</li> <li>- 2025: 990 T€ investiv</li> <li>- 2026: 985 T€ investiv</li> </ul> <p>Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird das KR die Räume zur Nutzung als KITA vermieten.</p>		

<b>2. Personelle Auswirkungen</b>			
<b>Personalkapazitäten (in VZÄ)</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Befr.-Verlängerung/Entfristung</b>
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>					
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>(2028 ff.)</b>
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	275.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	275.000 €	0 €	0 €	0 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	300.000 €	990.000 €	985.000 €	0 €	0 €

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>KOMZ-025</b>
Kommunalreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 94111910 Allgemeines Grundvermögen		

<b>1. Geplante Beschlussvorlage</b>		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Sanierung Altostr. 16 - Projektauftrag		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Bei dem städtischen Anwesen Altostraße 16 (Flst. 14/0 Gemarkung Aubing) handelt es sich um ein Gebäude im Ensemblebereich von Aubing. Es wurde 1820 errichtet, besteht aus einem Erd- und einem Obergeschoss und beherbergte seinerzeit die Dorfschule. 1960 wurde an das Anwesen ein erdgeschossiges Nebengebäude angebaut. Für das Dorfbild mitprägende Anwesen soll gemäß Stadtratsauftrag vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V15138) im Rahmen des Sanierungsgebietes „Aubing-Neuaubing-Westkreuz“ die bauliche Ertüchtigung geplant und umgesetzt werden. Der Sanierungsumfang wurde im Rahmen des Untersuchungsauftrags durch die MGS festgestellt. Hierbei wurden die Bausubstanz, die technischen Anlagen, die Gebäudeenergetik, die Außenanlagen nebst Stellplatzsituation sowie die Programmierung des Gebäudes untersucht, wobei auch das Erscheinungsbild des Anwesens und die Wegebeziehungen zum Ortskern berücksichtigt wurden. Ziel ist unter anderem die Sanierung der Fassade und der Außenflächen sowie eine bauliche Ertüchtigung hinsichtlich Brandschutz und Haustechnik. Die vorhandenen Nutzungen sollen erhalten bleiben.</p> <p>Das Projekt teilt sich auf in konsumtive Instandsetzung und einen investiven Teil (Neubaubauvorhaben).</p> <p>Für das Projekt ist eine finanzielle Unterstützung durch Städtebaufördermittel möglich, die genaue Höhe ist noch nicht bekannt. Eine Finanzierung aus vorhandenen Mitteln ist nicht möglich, weshalb zusätzliche Finanzmittel beantragt werden.</p>		

<b>2. Personelle Auswirkungen</b>			
<b>Personalkapazitäten (in VZÄ)</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Befr.-Verlängerung/ Entfristung</b>
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>					
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>(2028 ff.)</b>
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	51.000 €	150.000 €	978.000 €	1.329.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	51.000 €	150.000 €	978.000 €	1.329.000 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	15.000 €	46.000 €	295.000 €	400.000 €	0 €

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>KOMZ-026</b>
Personal- und Organisationsreferat - zentrale Ansätze		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 94111910 Allgemeines Grundvermögen (8800.940.8470.9 Entwicklung Buttermelcherstraße)		

1. Geplante Beschlussvorlage		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Vorplanungsauftrag: Wohnbauvorhaben mit Gewofag in Buttermelcherstraße nach KommWFP		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07515) die Wiederaufnahme von Ankaufverhandlungen und eine Kostenobergrenze bezüglich des Flurstücks 11822, 11815 u.a. Sekt. VI beschlossen und einem Nachtrag mit Beschluss vom 01.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 08413) zugestimmt.</p> <p>Es handelt sich dabei um ein Grundstück mit teilweise gewerblichen und teilweise Wohnungsaltbestand. Eine Besonderheit liegt darin, dass eine Eigentumsübertragung erst mit Räumung des Grundstücks durch den Eigentümer und damit fälliger zweiter Kaufpreisrate werden soll. Bis dahin verbleiben alle Eigentümerrechte beim jetzigen Eigentümer, teilweise ist die Ausübung dieser Rechte zustimmungspflichtig durch die LHM.</p> <p>Die LHM wurde mit Zahlung der ersten Kaufpreisrate berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Planungen, Untersuchungen, Grundlagenermittlungen, Beprobungen u.a. durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und wird erforderlichenfalls vom Eigentümer dazu bevollmächtigt.</p> <p>Mit dem Erwerb wurden für das Jahr 2023 bereits Mittel für die Vorplanung in Höhe von 500 T€ und für Untersuchungen und Abbrucharbeiten 2025 1.659 T€ gewährt.</p> <p>Wegen der Komplexität der Liegenschaft werden für die Jahre 2024 und 2025 zusätzliche Finanzmittel Höhe von jeweils 1 Mio. € mit dieser Meldung beantragt.</p> <p>Denn die Gewofag hat dringend empfohlen, die Projektentwicklung bereits von Beginn an extern steuern zu lassen, um die Komplexität steuern zu können. Das betrifft die Projektentwicklung selbst, die Baustellenlogistik, eine Rechtsberatung- auch im Hinblick auf den Ausgang des anhängigen Verfahrens der Buttermelcherstr.14, das entscheidend ist für die Baustellenlogistik. Die Projektentwicklung wird-entgegen des Beschlusses vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V05814)- aus wirtschaftlichen Gründen durch die LHM-KR als Immobilieneigentümer mit der Gewofag unter der Beantragung von Zuschüssen nach KommWFP erfolgen.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €

**Eckdatenbeschluss 2024**

**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>KOMZ-027</b>
Kommunalreferat - zentrale Ansätze		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 94111910 Allgemeines Grundvermögen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Vorplanungsauftrag: Wohnbauvorhaben mit GWG in Nimmerfallstraße nach KommWFP		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07562) den Ankauf des Flurstücks 820/2 Gemarkung Pasing mit Altbestand und die Genehmigungsplanung für ein Neubauvorhaben auf selbigem Grundstück beschlossen. Die Projektentwicklung wird entgegen des Beschlusses vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05814)- aus wirtschaftlichen Gründen durch die LHM-KR als Immobilieneigentümer unter der Beantragung von Zuschüssen nach KommWFP erfolgen.</p> <p>Nach Erwerb und Prüfung der Bauantragsunterlagen hat sich herausgestellt, dass die genehmigte Planung nicht nach KommWFP förderfähig ist. Es bedarf folglich einer Neuplanung, wofür bislang keine finanziellen Mittel im Haushalt veranschlagt sind. Die Planungskosten wurden durch den Projektmanagementpartner GWG an Hand der Abbruchkosten des Altbestands und Neuplanung der genehmigten Kubatur berechnet. Zudem muss der Abbruch des Altbestands vorgezogen werden, um in dem nicht mehr bewohnbaren Leerstand, weitere Einbrüche und die Ausschachtung der Gebäude zu verhindern. Es handelt sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme, die zwingend notwendig ist. Zudem kann das wohnungswirtschaftliche Ziel nur durch Neubau verwirklicht werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	770.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	770.000 €	0 €	0 €	0 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €